

und überaus guter Atmosphäre“ insbesondere darüber sprachen, wie sich die Kooperation der beiden größten naturwissenschaftlichen Fachgesellschaften Deutschlands verstärken lässt. Das Treffen war das erste dieser Art seit vielen Jahren. Treffen auf hoher Ebene zwischen DPG und GDCh sollen künftig in regelmäßigen Abständen stattfinden. (DPG)



Gemeinsam Pläne geschmiedet (v. r.): DPG-Hauptgeschäftsführer, Dr. Bernhard Nunner, GDCh-Präsident Prof. Henning Hopf, DPG-Präsident Prof. Knut Urban und GDCh-Geschäftsführer Prof. Wolfram Koch beim Treffen in der GDCh-Geschäftsstelle.

## Enge deutsch-österreichische Beziehungen

Angesichts des europäischen Einigungsprozesses werden in Deutschland vielerorts massive Veränderungen vorangetrieben, die beispielsweise in Bayern und Nordrhein-Westfalen eine Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge bereits 2005 bzw. 2007 bringen sollen. Im Gegensatz hierzu geht es in Österreich noch sehr ruhig zu. Allerdings machen sich die österreichischen Physiker Sorgen um ihre Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb um gute Studenten.

Die aktuellen Entwicklungen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses nahmen breiten Raum ein bei Gesprächen, die DPG-Präsident Knut Urban Mitte September mit Vertretern der Österreichischen Physikalischen Gesellschaft führte. Es war der erste offizielle Besuch eines DPG-Präsidenten seit mehr als zwanzig Jahren. Die Gastgeber, der amtierende ÖPG-Präsident Gero Vogl, Universität Wien, und der designierte Präsident Helmut Rauch, Technische Universität Wien, waren

sich daher mit ihrem Gast darin einig, dass derartige Kontakte in Zukunft in etwa zweijährigen Abständen stattfinden sollten. Dies entspräche nicht nur der Praxis der außerordentlich engen Beziehungen der österreichischen Physiker zu ihren deutschen Kollegen, sondern auch den gemeinsamen Interessen im Bologna-Prozess.

Die Zurückhaltung mit Bezug auf den Bologna-Prozess geht in Österreich nicht zuletzt auf die Folgen des so genannten Universitätsgesetzes 2002 zurück, deren Bewältigung durch die 21 betroffenen Universitäten noch lange nicht abgeschlossen ist. Kraft dieses Gesetzes steht an der Spitze der Universität ein Universitätsrat, der über umfangreiche Vollmachten verfügt und unter anderem den Rektor bestimmt. Der Rat besteht aus fünf bis neun ausschließlich externen Mitgliedern, „die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft, tätig sind oder waren“. Durch das Universitätsgesetz 2002 wurde gleichzeitig der Beamtenstatus der Professoren abgeschafft. (DPG)